

2011

Tragen von Sicherheitswesten auf dem Hof

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.11.2011: Die Schulkonferenz spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass aufsichtführende Personen auf dem Hof Warnwesten oder Schärpen tragen, um für die Kinder besser sichtbar zu sein.

Neue Hausaufgabenregelung

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.11.2011: Grundsatz : An der Ruppiner Grundschule werden im Anschluss an den Unterricht von den Schülerinnen und Schülern Haus - bzw. Schulaufgaben gemacht. Diese Hausaufgaben werden in der Regel von den Hortkindern im Hort, von den anderen zu Hause erledigt.

Ausnahmen:

1. Für die Klassenstufen 1 und 2 werden mittwochs und freitags keine Hausaufgaben aufgegeben.
2. In den Klassenstufen 3 bis 6 werden in der Regel täglich Hausaufgaben erteilt.
3. Freitags werden in den Klassenstufen 3 bis 6 die Hausaufgaben nicht im Hort, sondern zu Hause erledigt.

Zeitvorgaben:

Um die Schülerschaft bei der Erledigung der Schulaufgaben nicht zu überlasten, gelten die Zeitvorgaben der alten AV Hausaufgaben:

- Klasse 1: 15 Minuten
- Klasse 2: 30 Minuten
- Klasse 3/4: 45 Minuten
- Klasse 5/6: 60 Minuten

Diese Zeitangaben gelten als maximale Zeitdauer für das Anfertigen der Hausaufgaben.

Sollte ein Kind in dieser Zeit nicht mit der Erledigung der Hausaufgabe fertig werden, ist dieses als Information der Erzieherin oder der Eltern für die Lehrkraft unter der unfertigen Hausarbeit zu notieren. Seitens der Lehrkraft wird das nicht sanktioniert.

Teilnahme an der 2. Staffel "Musikalische Grundschule"

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.9.2011: Weil Kinder leicht für Musik zu begeistern sind, finden sich in der und über die Musik vielfältige Wege, die Stärken eines jeden Kindes aufzudecken, anzusprechen und damit positive Lernerfahrungen zu ermöglichen – unabhängig von Herkunft, Sprache und Bildungsstand. Die Musikalische Grundschule ermöglicht allen Kindern in der alltäglichen schulischen Praxis den Zugang zu Musik und leistet auf diese Weise ihren Beitrag zu mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Die Musikalische Grundschule nutzt Musik als Medium und Motor für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess. Ziel der gemeinsamen Entwicklung hin zur Musikalischen Grundschule ist es, eine methodisch und didaktisch lebendige, phantasievolle Schule für und mit allen Beteiligten zu realisieren. Die Musikalische Grundschule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder: Über die aktive Auseinandersetzung mit Musik wird die Entwicklung des sinnlichen, sprachlichen und motorischen Selbstaussesdruckes unterstützt, das körperliche und seelische Wohlbefinden gefördert, die kindliche Lernfreude gestärkt und das soziale Miteinander an der Schule verbessert. Das Konzept der Musikalischen Grundschule wurde als Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung und des Hessischen Kultusministerium entwickelt und in der Schulpraxis erprobt. In Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft setzt die Bertelsmann Stiftung das Projekt Musikalische Grundschule seit Juni 2009 in Berlin um. Nach der ersten Staffel, an der 17 Projektschulen teilgenommen haben, startete mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 die 2. Staffel mit weiteren 20 Projektschulen. An den Berliner Projektschulen übernimmt ein Tandem aus einer Lehrkraft und einer Erzieherin oder einem Erzieher die Aufgabe, gemeinsam mit der Schulleitung und den Kollegien in Schule und Hort den Schulentwicklungsprozess zu steuern und zu koordinieren. Für diese Aufgabe werden die Lehrkräfte in einer Prozess begleitenden Fortbildung über 6 Module qualifiziert. Ergänzende Fortbildungen werden den Tandempartnern und den Schulleitungen angeboten. Zudem stehen den Schulen eine Landeskoordinatorin und vier regionale Koordinatorinnen als Berater zur Verfügung. Um den kollegialen Austausch der 37 Berliner Projektschulen untereinander zu befördern, bieten die Koordinatorinnen Treffen in regionalen Verbänden an. Mit diesen regionalen Verbänden soll langfristig eine Kooperations- und Beratungsstruktur etabliert werden, die die Arbeit aller Musikalischen Grundschulen auch über das Projektende hinaus unterstützt und stabilisiert.

Flexible Schulanfangsphase - Antrag der Ruppin-Grundschule auf abweichende Organisation in Form von jahrgangsbezogenen Klassen

Der Antrag der Ruppin-Grundschule, ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Schulanfangsphase wieder in jahrgangsbezogenen Klassen (JabL) zu unterrichten, wurde von der Senatsschulverwaltung genehmigt.